

Recht

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **84 (2009)**

Heft 12

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

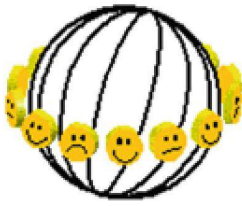
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

FUNDSTÜCK



***www.worlddatabase
ofhappiness.eur.nl***

Was genau Glück ist, wissen wir nicht. Jeder versteht darunter etwas anderes, das hat auch dieses *wohnenextra* gezeigt. Aber wo das Glück steckt, das gesammelte Glück der Welt, das verraten wir hier: in einem unscheinbaren Bürogebäude in Rotterdam.

Hier ist die weltweit erste Glücksdatenbank untergebracht. In ihr sammelt der niederländische Soziologieprofessor Ruut Veenhoven seit Jahren Forschungsergebnisse zur Lebenszufriedenheit von Menschen rund um den Globus. In der online zugänglichen Sammlung sind mittlerweile über 4000 Umfragen in 212 Ländern und mehr als 10000 Studien zum Thema abgelegt. Die Website wirkt auf den ersten Blick kompliziert und wissenschaftlich, bietet aber einen einmaligen Fundus an Informationen zum Glücklichein, die nach allen möglichen Parametern durchforstet werden können: In welchem Land leben die glücklichsten Menschen? Wächst das Glück mit steigendem Wohlstand? Hilft Religion beim Glücklichein? Oder wollten Sie schon immer wissen, wie glücklich Lottogewinner, Fernsehkonsumenten, Autobesitzer, geschiedene Eltern oder Stadtbewohner sind? Wer sein Glück versuchen will:

www.worlddatabaseofhappiness.eur.nl

* Die Antworten: Die Schweizer sind nach den Dänen die zweitglücklichsten Landsleute. Am Ende der Glücksskala stehen Zimbabwe und Tansania. Veenhoven schliesst daraus, dass nationaler Wohlstand, Demokratie und individuelle Freiheit viel zur Zufriedenheit beitragen. Das persönliche Einkommen hingegen macht – zumindest in reichen Ländern – nur etwa zwei bis drei Prozent aus. Und ja, sagt der Glücksforscher, auch Religion hilft ein bisschen: Länder mit einem grösseren gläubigen Bevölkerungsanteil sind eine Spur glücklicher.

RECHT

Wie macht man seine Nachbarn glücklich?

Bekanntlich soll jeder nach seiner Fassung selig werden. Wenn verschiedene Menschen im selben Haus wohnen, geht das aber nicht immer. Fünf Fragen an Enrico Magro vom SVW-Rechtsdienst.

Sie haben in der Rechtsberatung viel mit Mieterkonflikten zu tun. Was kann jeder Einzelne für eine glückliche Nachbarschaft tun?

Ein einvernehmliches Zusammenleben mit Nachbarn hängt von vielen Faktoren ab. Um Konflikte zu vermeiden, empfehle ich jedem, sich einmal in seine Nachbarn hineinzusetzen. Wenn Sie beispielweise wissen, dass Ihr Nachbar jeden Morgen um vier Uhr aufstehen muss, ist es nicht besonders rücksichtsvoll, die vorgeschriebene Nachtruhefrist ab 22 Uhr regelmässig auszureizen. Ein verständnisvoller Mieter sorgt dafür, dass etwas früher Ruhe einkehrt.

Was steht den Menschen am meisten vor dem Nachbarschafts-Glück?

Gerade bei nachbarschaftlichen Konflikten steht dem Glück oft im Weg, dass man nicht bereit ist, über den eigenen Schatten zu springen, dass man zu sehr auf juristische Ansprüche pocht. Ein Beispiel: Rauchen auf dem Balkon ist nicht verboten. Wenn es den Nachbarn aber stört, bringt es wenig, auf seinem Recht zu beharren. Die Unstimmigkeiten werden weiterhin bestehen. Da versucht man besser, gemeinsam eine Lösung zu finden. Der Raucher könnte zum Beispiel zwischendurch auch einmal auf der Strassenseite rauchen, oder nicht gerade nachts auf dem Balkon rauchen, wenn der Rauch ins Schlafzimmer des Nachbarn zieht. Wir müssen lernen zu akzeptieren, dass es fürs Zusammenleben Regeln gibt, die einem selber vielleicht nicht passen und die man sogar als falsch empfindet. Leider vergessen die Leute dabei leicht, dass sie selber ja auch von unserer Rechtsordnung profitieren. Alle ändern können nämlich auch nicht ausschliesslich nach ihrer Fassung selig werden.

Erleben Sie vor Gericht mehr Glück oder Unglück?

Als Jurist ist man in einer ähnlichen Rolle wie der Arzt. Der erlebt auch mehr Unglück als Glück. Glück oder Zufriedenheit empfin-

de ich vor allem dann, wenn eine vertrackte Situation wider Erwarten eine positive Wendung nimmt und alles zu einem guten Ende kommt.

Als SVW-Rechtsvertreter vermitteln Sie zwischen Mieter und Vermieter. Wie machen Sie beide Parteien glücklich?

Vereinbarungen, die beide Seiten freiwillig eingehen, sind erfahrungsgemäss beständiger als solche, die vom Gericht entworfen wurden. Nach diesem Grundsatz machen wir unsere Arbeit. Die aussergerichtliche Einigung ist bei uns der Regelfall. Schlichtungsbehörden spielen dabei eine wichtige Rolle, weil sie von den Mietern als neutrale Instanz akzeptiert werden. Deren Vorschläge haben mehr Gewicht als eine Lösung, die ich als Rechtsvertreter der Verwaltung präsentiere.

Kommt es vor, dass man die Menschen zu ihrem Glück zwingen muss?

Zum Glück zwingen ist vielleicht etwas übertrieben. Aber es gibt schon Situationen, wo ich denke, hier hätte man besser früher etwas Druck aufgesetzt. Zum Beispiel wenn ein Ersatzneubau ansteht. Gerade langjährige Mieter schieben den Gedanken an den Auszug vor sich her und plötzlich sind es nur noch wenige Monate. Dann wird die Wohnungssuche auf einmal akut. Nur: Wer über die Pläne der Verwaltung informiert ist und trotzdem nichts unternimmt, trägt dafür auch selber die Verantwortung.



Dr. iur. Enrico Magro ist Berater beim Rechtsdienst des SVW